

1 Anwendungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäfte, Handlungen und Leistungen, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wird.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten auch für den Abschluss künftiger Geschäfte mit dem Kunden.

2 Lieferung

Liefertermine in unseren Auftragsbestätigungen sind Abgangstermine ab unserem Unternehmen. Für Verzögerungen auf dem Post- oder Transportweg sind wir nicht haftbar. Fixgeschäfte erkennen wir nur an, wenn sie von uns als solche schriftlich bestätigt worden sind. Wir sind jedoch dann an derartige Fixtermine nicht gebunden, wenn sich bei der Verarbeitung des vom Kunden beigestellten Materials nachweislich von uns nicht zu vertretende Verzögerungen ergeben. Bei vom Kunden zu vertretenden Verzögerungen sind wir (auch bei Nichtvorliegen eines Fixgeschäftes) berechtigt, einen angemessenen Erschwerniszuschlag zu verrechnen.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden, die Art des Versandes bleibt uns vorbehalten. Paket- und Bahnsendungen werden unfrei verschickt, sofern nicht anders definiert.

Der für die Postauslieferung benötigte Portobetrag muss spätestens zu dem auf der Auftragsbestätigung dafür vorgesehenen Termin auf einem unserer Bankkonten mit der Angabe des Verwendungszweckes „Portovorlage“ gutgeschrieben sein.

Wird das erforderliche Material verspätet an uns geliefert, wird die Durchschrift der Auftragsbestätigung nicht rechtzeitig und unterfertigt an uns zurückgesendet, geht die Portovoranzahlung verspätet oder ohne Angabe des Verwendungszweckes ein, so verschiebt sich auch ein bestätigter Auslieferungstermin.

3 Material

Sämtliches uns vom Kunden zur Verfügung gestelltes Material ist uns rechtzeitig, frei Haus und verzollt zu übergeben. Der Kunde übernimmt die Verantwortung dafür, dass Form und Inhalt des Materials nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen. Wir sind nicht verpflichtet, das Material und die Stückkosten zu überprüfen.

Alle von uns übernommenen Materialien sowie die vom Kunden uns zur Verwaltung übergebenen Adressen sind im Rahmen der von uns abgeschlossenen Versicherung zum Material- bzw. Herstellungswert gegen Feuer-, Einbruch- und Leitungswasserschäden versichert. Eine darüber hinausgehende Haftung wird von uns nicht übernommen.

Wir sind berechtigt, für die Zeit der Lagerung des Materials eine angemessene Lagergebühr zu beanspruchen.

Wenn der Kunde über das Restmaterial nicht spätestens zwei Wochen nach Auftragsbefreiung verfügt, wird es unfrei an diesen zurückgeschickt. Geringe Mengen werden vernichtet.

4 Preise

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart wird, gelten die Preise unserer jeweils gültigen Preisliste. Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Sonderausführungen (z.B. Sonderformate) bedingen Mehrpreise.

Bis zum Liefertermin eintretende Verteuerungen in den Anschaffungs- und Herstellungskosten, Arbeitslöhnen usw. berechtigen uns zu entsprechenden Preiserhöhungen.

Aufrechnung von Gegenforderungen oder Zurückbehaltungen durch den Kunden sind ausgeschlossen.

Wir sind, abgesehen von der jedenfalls geforderten Portovorlage (siehe Punkt 2 der Geschäftsbedingungen), berechtigt, Lieferung, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur Höhe der Rechnungssumme variabel zu gestalten.

Sollte die begehrte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht innerhalb der hierfür gesetzten Frist erbracht werden, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat in diesem Fall die bereits erbrachten Leistungen zu vergüten.

5 Postfertigmachen von Werbesendungen

Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit der von der Post angegebenen Auskünfte. Abweichende Anweisungen des Bestellers sind für uns nur rechtsverbindlich, wenn dies von uns schriftlich bestätigt wurde. Wenn nicht schriftlich vereinbart, sind wir nicht verpflichtet, vor der Weiterverarbeitung oder Postauflieferung die Einhaltung der Portogrenzen und Postbestimmungen zu prüfen.

Für bei uns angeliefertes Werbematerial übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung dafür, dass der Inhalt gegen keinerlei Bestimmungen verstößt und hat uns diesbezüglich gegen Ansprüche Dritter vollkommen klag- und schadlos zu halten.

6

Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

Ausführungsunterlagen, wie z.B. Organisations- und Marketingkonzepte bleiben ebenso wie selbst entwickelte EDV-Programme stets Eigentum unseres Hauses und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.

Der Kunde garantiert, dass sämtliche durch ihn für die Auftragsausführung zur Verfügung gestellten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und folglich für angestrebte Zwecke eingesetzt werden können. Diese Unterlagen (Fotos, Logos etc.) werden durch den Kunden verpflichtend auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte sowie sonstige Rechte Dritter (Rechteclearing) geprüft. Wir haften im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung unserer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter aufgrund vom Kunden zur Verfügung gestellter Unterlagen. Werden wir wegen einer dergestaltigen Rechtsverletzung durch Dritte in Anspruch genommen, so hält der Kunde uns schad- und klaglos und hat uns sämtliche Nachteile zu ersetzen, die bei Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, uns bei der Abwehr von Drittansprüchen zu unterstützen und hierfür unaufgefordert das notwendige Datenmaterial zur Verfügung zu stellen.

7

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind ohne Skontoabzug sofort fällig, da es sich primär um die Verrechnung von Lohnkosten handelt sowie um Durchlaufposten, wie Verpackungsmaterial, Postgebühren etc. Bei Zahlungsverzug werden die banküblichen Zinsen, mindestens jedoch 10% Verzugszinsen p.a. verrechnet. Die Kosten für Mahnungen sowie die Kosten aus Intervention Dritter (Inkassobüro) gehen zu Lasten des Schuldners. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gegenansprüchen, wie auch immer geartet, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

8

Unbedenklichkeitserklärung

Mit Auftragserteilung erklärt der Kunde gegenüber unserem Hause die Unbedenklichkeit aller, in seinem Auftrag durch uns in Umlauf gebrachten, Produkte und erklärt somit gleichzeitig, dass alle diese Produkte in jeder Hinsicht den Bestimmungen der einschlägigen, österreichischen Gesetze oder den Gesetzen des jeweiligen Empfängerstaates entsprechen. Sollte der Gesetzgeber wegen Verstößen dieser Art gegen GA-Service vorgehen, erklärt der Kunde, GA-Service dafür schadlos zu halten.

9

Produkthaftung

Für Produkte, die wir im Auftrag des Kunden in Umlauf bringen, ebenso für Produktauskünfte, die wir analog von Kundenrichtlinien erteilen, wird in keiner wie immer gearteten Weise Haftung im Sinne des Konsumenten- und Produkthaftungsgesetzes übernommen. Auch hier gilt: sollte der Gesetzgeber wegen nicht von GA-Service verschuldeten Belangen im Sinne der Produkthaftung gegen GA-Service vorgehen, hält der Kunde GA-Service schadlos.

10

Abgaben, Steuern, Zölle

Ebenfalls keine Haftung übernehmen wir für Steuern, Abgaben (z.B. ARA) sowie für Zölle, die durch einen Warenverkehr ausgelöst werden, den wir analog Kundenauftrag in dessen Namen abwickeln. Der Kunde hält GA-Service für etwaige, eintretende Haftungen schadlos.

11

Weitere allgemeine Geschäftsbedingungen und Zahlungsbedingungen

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt eine Werbeagentur im eigenen Namen einen Auftrag für Dritte, an welche auch fakturiert werden soll, so haftet die Werbeagentur bis zur gänzlichen Bezahlung der Rechnungssumme mit. Erteilen mehrere Personen an uns einen einzelnen Auftrag, haften diese zur ungeteilten Hand, auch dann, wenn der Auftrag durch Dritte vermittelt wurde. Zahlungsziele, Skonti oder irgendwelche Abzüge werden nicht gewährt. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde verpflichtet, Mahnspesen, Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu vergüten. Mängel müssen innerhalb von 14 Tagen nach dem Liefertermin uns gegenüber gerügt werden. Bei Druckaufträgen finden die jeweils gültigen Usancen des grafischen Gewerbes Anwendung. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist Salzburg. Alle Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen der Vertragspartner sind ausschließlich bei dem für Salzburg sachlich zuständigen Gericht auszutragen. Unsere Kunden sind verpflichtet, das Datenschutzgesetz, insbesondere auch das Datengeheimnis, zu beachten und uns diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Von unseren Kunden zur Verfügung gestellte Daten können wir grundsätzlich nur unter Verwendung der REGISTER-NUMMER des Kunden (als Auftraggeber im Sinne des Datenschutzgesetzes) verarbeiten bzw. übermitteln.

12

Imprimatur: Gut zum Druck!

Der Kunde übernimmt mit seiner Freigabe die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Nach der Freigabe und Druckreifeerklärung durch den Kunden ist GA-Service von jeder Verantwortung für die Richtigkeit und Fehlerfreiheit der vorgelegten Unterlagen befreit. GA-Service selbst haftet in jedem Fall nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.